



► Nr. VO/2024/13613
öffentlich

Lübeck, 30.09.2024

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.000.1 - Verkehrsfluss und Geo-Services

Bearbeitung: Dorothee Gutzeit (E-Mail: dorothee.gutzeit@luebeck.de Telefon: 122-6612)

Anpassung des Verwaltungsabkommens über die gemeinsame Geodateninfrastruktur und den Betrieb eines Geoportals in der Metropolregion Hamburg

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.10.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.11.2024	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Modernisierung des Verwaltungsabkommens

Bericht:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hatte auf der Grundlage der Vorlage der Bürgermeisterkanzlei vom 07.11.2011 das Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg (MRH) beschlossen. Seit dem 01.05.2015 ist die Hansestadt Lübeck Mitglied in der Metropolregion Hamburg und engagiert sich in diversen Facharbeitsgruppen (z. B. FAG Verkehr, Wirtschaft, Klimaschutz, Tourismus, Geodaten).

In diesem Zusammenhang wird zur ausführlichen Darstellung der Chancen und Vorteile einer Mitgliedschaft auf den Bericht *Metropolregion Hamburg* (Drs. 905) zur Bürgerschaftssitzung am 24.02.2011 verwiesen.

Auf der Grundlage der weiteren Beschlussfassung der Lübecker Bürgerschaft vom 30.11.2017 (VO/2017/05487) ist die Hansestadt Lübeck dem „**Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Geodateninfrastruktur und den Betrieb eines Geoportals in der Metropolregion Hamburg**“ unter Federführung des Landesbetriebs für Geoinformation und Vermessung Hamburg (LGV Hamburg) zum 01.01.2018 beigetreten und beteiligt sich an dem Projekt seitdem mit einem konstanten Betrag in Höhe von 5.000.- Euro jährlich.

Mit diesem unbefristet laufenden Verwaltungsabkommen sollen durch die bedarfsgerechte Weiterentwicklung einer gemeinsamen Geodateninfrastruktur und den Betrieb eines Geoportals innerhalb der MRH die Effizienz und Effektivität von Entscheidungsprozessen gesteigert und der Zivilgesellschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft raumbezogene Informationen einfacher zugänglich gemacht werden.

Neben den vielen Vorteilen, die sich grundsätzlich aus der länderübergreifenden Gemeinschaft in der MRH und hier aus einer gemeinsamen Portalnutzung ergeben haben, besteht weiterhin die vorteilhafte Gelegenheit, spezielles Fachwissen und vorhandene Ressourcen einer Fachbehörde, der leitenden MRH-Stelle im LGV, zu teilen und positive Synergien zu erzielen.

Als eine wesentliche Synergie ist die Implementierung des Smart City Portals der Hansestadt Lübeck auf Basis der Masterportaltechnologie des LGV hervorzuheben.

Die Hansestadt Lübeck ist in der Facharbeitsgruppe Geodaten der MRH (FAG Geodaten) durch die Stabsstelle Verkehrsfluss und Geo-Services (VeGeS) vertreten.

In dieser FAG wurde seit vergangenem Jahr über die Modernisierung des Verwaltungsabkommens diskutiert und diese für erforderlich erachtet, da

- das Verwaltungsabkommen veraltet und in vielen Formulierungen zu ungenau ist, vor allem zu den Themen: Vertragspartner, Abstimmungsmodalitäten und Finanzierung;
- sich über die Jahre nicht zuletzt im LGV Hamburg ein großes Angebot an Daten und Diensten angesammelt hat, von dem die Kreise und kreisfreien Städte dauerhaft profitieren. Erhöhte Personalkosten durch Datenintegration und Diensterstellung wurden verzeichnet, deren Finanzierung in dem bestehenden Abkommen nicht mehr adäquat abgedeckt ist;
- die Finanzierungslücke alleine durch die Inflation stetig wächst.

Nunmehr wurde das Verwaltungsabkommen und die Geschäftsordnung der FAG Geodaten überarbeitet, finalisiert (Anlagen 2 und 3), durch die einzelnen Mitglieder rechtlich geprüft – es wurden für die Hansestadt Lübeck vom Bereich Recht keine rechtlichen Bedenken vorgebracht – und von allen unterzeichnet.

Hinsichtlich der Finanzierung erfolgt ab 2024 folgende Anpassung:

Die Finanzierung der Koordinierungsstelle GDI-MRH und des Betriebs des Geoportals der MRH wird gemeinschaftlich durch alle Abkommenspartner:innen getragen.

Die Freie und Hansestadt Hamburg beteiligt sich mit einem Betrag in Höhe von 50.000 EUR jährlich. Alle weiteren Abkommenspartner:innen stellen nach Artikel 4 Abs. 1 des Verwaltungsabkommens ihre Geobasis-/Geofachdaten als Beitrag zur Verfügung. Jede:r kommunale Abkommenspartner:in und die Geschäftsstelle der Metropolregion beteiligen sich mit einem Betrag in Höhe von 5.000 EUR brutto jährlich an den Kosten. Die Beiträge erhöhen sich in den folgenden Jahren automatisch um 2 % jährlich.

Für Lübeck und die anderen Kommunen fallen zwischen 2024 und 2038 folgende Jahresbeiträge (brutto) an:

	Kommunen	Hamburg		Kommunen	Hamburg		Kommunen	Hamburg
2024	5.000,00 €	50.000,00 €	2029	5.520,40 €	55.204,04 €	2034	6.094,97 €	60.949,72 €
2025	5.100,00 €	51.000,00 €	2030	5.630,81 €	56.308,12 €	2035	6.216,87 €	62.168,72 €
2026	5.202,00 €	52.020,00 €	2031	5.743,43 €	57.434,28 €	2036	6.341,21 €	63.412,09 €
2027	5.306,04 €	53.060,40 €	2032	5.858,30 €	58.582,97 €	2037	6.468,03 €	64.680,33 €
2028	5.412,16 €	54.121,61 €	2033	5.975,46 €	59.754,63 €	2038	6.597,39 €	65.973,94 €

Das Verwaltungsabkommen gilt seit dem 04.07.2024, die Geschäftsordnung der FAG Geodaten ab dem 13.09.2024.

Der Finanzierungsbeitrag der Hansestadt Lübeck ist und wird konsumtiv auf dem Konto 5271004 „Aufwendungen für Datenverarbeitung“ in der Stabsstelle Verkehrsfluss und Geo-Services geordnet (s. Anlage 1).

Anlagen:

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2: Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Geoinfrastruktur und den Betrieb eines Geoportals in der Metropolregion Hamburg

Anlage 3: Geschäftsordnung der Facharbeitsgruppe (FAG) Geodaten gemäß Artikel 3 (Abs. 6) des Verwaltungsabkommens über die gemeinsame Geodateninfrastruktur und den Betrieb eines Geoportals in der Metropolregion Hamburg

Senatorin Joanna Hagen

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2024	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen	-5.000,00	-5.100,00	-5.202,00	-5.306,04
Saldo Ergebnisplan	-5.000,00	-5.100,00	-5.202,00	-5.306,04
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo Finanzplan	0,00	0,00	0,00	0,00

2024	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt		X	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen			Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend				
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	2024	Bezifferung	Bezeichnung
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	5271004	Aufwendungen für Datenverarbeitung	-5.000,00
		Saldo Ergebnisplan	-5.000,00
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			-5.000,00
		Saldo Finanzplan	-5.000,00



Verwaltungsabkommen

**über die gemeinsame Geodateninfrastruktur
und den Betrieb eines Geoportals
in der Metropolregion Hamburg**

2024



V e r w a l t u n g s a b k o m m e n

zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg,
vertreten durch die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
vertreten durch die Amtsleitung Landesplanung und Stadtentwicklung
und
vertreten durch die Behörde für Wirtschaft und Innovationen, Geschäftsstelle der
Metropolregion Hamburg
vertreten durch die Leitung der Geschäftsstelle

dem Land Mecklenburg-Vorpommern
endvertreten durch das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung,
vertreten durch die Behördenleiterin des Landesamtes für innere Verwaltung (LAIv)

dem Land Niedersachsen,
vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport,

dem Land Schleswig-Holstein,
vertreten durch den Ministerpräsidenten,
dieser vertreten durch das Innenministerium,
**den mecklenburg-vorpommerschen Landkreisen
Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg**
jeweils vertreten durch ihre Landräte / Landrätinnen
und der Landeshauptstadt Schwerin
vertreten durch ihre/n Oberbürgermeister/-in

**den niedersächsischen Landkreisen
Cuxhaven, Harburg, Heidekreis, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Rotenburg
(Wümme), Stade und Uelzen**
jeweils vertreten durch ihre Landräte / Landrätinnen

**sowie den schleswig-holsteinischen Kreisen
Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg, Segeberg, Steinburg
und Stormarn,**
jeweils vertreten durch ihre Landräte / Landrätinnen
und der Hansestadt Lübeck sowie der Stadt Neumünster
jeweils vertreten durch ihre (Ober-)Bürgermeister/innen

– im Folgenden „die Abkommenspartner:innen“ genannt –

**über die gemeinsame Geodateninfrastruktur und den Betrieb eines Geoportals in
der Metropolregion Hamburg**



Präambel

Die Geodateninfrastrukturen der Länder und Kommunen bestehen aus Geodaten, Metadaten, Geodatendiensten und Netztechnologien mit dem Ziel, Geodaten verschiedener Herkunft interoperabel verfügbar zu machen. Die Geodateninfrastruktur der Metropolregion (GDI-MRH) vernetzt, bündelt und ergänzt diese Geodaten bedarfsgerecht.

Die GDI-MRH existiert seit 2003 und wurde seitdem von den beteiligten Ländern und Kommunen auf- und ausgebaut.

Die Weiterentwicklung der gemeinsamen Geodateninfrastruktur stellt einen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben und Ziele des am 01.03.2017 in Kraft getretenen Kooperationsvertrages über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg (MRH)¹ dar.

Der Zugang und die Nutzung von vorhandenen Geoinformationen innerhalb der MRH soll aufgrund des stetig wachsenden Bedarfs an Geoinformationen zukunftsorientiert ausgerichtet werden. Die Mitglieder der MRH stellen sich gemeinsam den fachlichen und organisatorischen Anforderungen und setzen dafür neuste Standards und Technologien im Bereich der Geoinformatik ein.

Das Geoportal ist der wesentliche Baustein dieser Geodateninfrastruktur in der MRH. Es nutzt die Geodaten der Abkommenspartner:innen sowie von sonstigen Quellen und vernetzt diese in der GDI-MRH. Dies ermöglicht den vereinfachten Zugriff auf raumbezogene Daten und macht diese für jedermann besser nutzbar. Gebiets- und fachübergreifende Informationen werden rund um die Uhr zur Verfügung gestellt.

Die GDI-MRH berücksichtigt die Rahmenbedingungen, Vereinbarungen, Richtlinien und Durchführungsbestimmungen von INSPIRE, GDI-DE und den Geodateninfrastrukturen der Länder und Kommunen. Sie ist zugleich wesentlicher Bestandteil der E-Government-Initiativen von Ländern und Kommunen.

Artikel 1: Ziele

- (1) Mit dem Verwaltungsabkommen sollen durch die bedarfsgerechte Weiterentwicklung einer gemeinsamen Geodateninfrastruktur und den Betrieb eines Geoportals innerhalb der MRH die Effizienz und Effektivität von Entscheidungsprozessen gesteigert und der Zivilgesellschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft raumbezogene Informationen einfacher zugänglich gemacht werden. Die gesamtregionale Zusammenarbeit im Geodatenbereich zu den verschiedenen Themen der MRH erleichtert die Beteiligung an Entscheidungen, verbessert Planungen und bündelt Informationen und Kompetenzen.

¹ <https://metropolregion.hamburg.de/contentblob/256540/2ef99d964df4609c8d952bbf118f1ff6/data/kooperationsvertrag.pdf> (Zugriff: 27.02.2023)



Operationelle Ziele des Verwaltungsabkommens sind insbesondere:

- Die Regelung der technischen und inhaltlichen Koordinierung
- Eine gemeinsame Außendarstellung (Geoportal)
- Gemeinsame Standards (Datenmodelle, Visualisierung)
- Verständigung auf Umsetzung und Befähigung der Partner:innen zur Umsetzung
- Gesteigerte Effizienz und Effektivität von Entscheidungsprozessen durch Erhöhung der Geodatenverfügbarkeit und Bündelung der Geodaten
- Verbesserung der Geodatennutzung
- Bereitstellung von Informationen als Basis für Abstimmungs- und Planungsprozesse
- Nutzung von Synergien durch Austausch und Wissenstransfer

Artikel 2: Gegenstand

Gegenstand des Verwaltungsabkommens sind die Weiterentwicklung einer gemeinsamen Geodateninfrastruktur in der MRH sowie der Betrieb und die Finanzierung des Geoportals der MRH.

Artikel 3: Organisation und Zusammenarbeit

- (1) Die Zusammenarbeit wird durch die vom Lenkungsausschuss der MRH eingesetzte Facharbeitsgruppe (FAG) Geodaten – als steuernde Ebene – und die beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung Hamburg (LGV) eingesetzte Koordinierungsstelle GDI-MRH organisiert.
- (2) Die Koordinierungsstelle GDI-MRH hat die Aufgabe, die gemeinsamen Aktivitäten der Abkommenspartner:innen zur Weiterentwicklung einer Geodateninfrastruktur für die MRH technisch zu koordinieren. Sie legt die technischen Rahmenbedingungen zur Geodateninfrastruktur und zum Geoportal der MRH in Abstimmung mit den Abkommenspartner:innen und unter Berücksichtigung der landesspezifischen und kommunalen Strukturen fest. Die Koordinierungsstelle stellt den Betrieb, die Pflege und Weiterentwicklung des gemeinsamen Geoportals sicher.
- (3) Jede:r Abkommenspartner:in stellt mindestens eine Vertreter:in, als Mitglied der FAG Geodaten. Des Weiteren gehören zur FAG Geodaten Vertreter:innen der Koordinierungsstelle GDI-MRH. Ein Mitglied darf mehrere Abkommenspartner:innen vertreten. Bei Bedarf können Vertreter:innen der anderen Facharbeitsgruppen der MRH und Gäste hinzugezogen werden. Die Vertretungen der Facharbeitsgruppen, der Koordinierungsstelle und Gäste sind in beratender Funktion tätig.
- (4) Die GDI-MRH und das Geoportal werden inhaltlich durch die FAG Geodaten koordiniert. Die FAG Geodaten legt die fachlichen Themen für das Geoportal fest und steuert deren zeitliche Bereitstellung. Die Abkommenspartner:innen streben an, die Empfehlungen der FAG Geodaten im angemessenen Zeitrahmen umzusetzen.
- (5) Zur Umsetzung der GDI-MRH und des Geoportals MRH existiert ein eigenständiges Budget (vgl. Artikel 6). Über die Verwendung des Budgets entscheidet die FAG Geodaten.
- (6) Die FAG Geodaten gibt sich eine Geschäftsordnung.



Artikel 4: Geobasisdaten und Geofachdaten

- (1) Für alle länder- und kreisübergreifenden Vorhaben in der GDI-MRH und im Geoportal der MRH werden die amtlichen Geobasisdaten der Länder als einheitliche Erfassungsgrundlage genutzt.
- (2) Die Abkommenspartner:innen stellen Geofachdaten für länder- oder kreisübergreifende Vorhaben in der GDI-MRH und zur Nutzung im Geoportal der MRH bereit.
- (3) Die amtlichen Geobasisdaten der Länder sowie die Geofachdaten werden im Rahmen der landesrechtlichen Regelungen als offene, standardisierte Geodaten bereitgestellt.

Artikel 5: Kündigung, Beitritt

- (1) Dieses Verwaltungsabkommen läuft unbefristet. Es kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Jahres schriftlich gekündigt werden. Bei Kündigung einzelner Abkommenspartner:innen besteht das Verwaltungsabkommen für die übrigen Partner:innen weiter fort.
- (2) Partner:innen aus Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft der Metropolregion Hamburg können dem Verwaltungsabkommen – entsprechend den Finanzierungsmodalitäten gemäß Artikel 6 – beitreten. Die Beitretenden dieses Abkommens haben diejenigen Rechte und Pflichten, die die Abkommenspartner:innen haben. Die Entscheidung über die Aufnahme neuer Beitretender trifft die FAG Geodaten und holt sich dafür Argumente des Lenkungsausschusses ein.
- (3) Die Liste der Abkommenspartner:innen und Beigetretenen ist der Geschäftsordnung der FAG Geodaten beigefügt und wird regelmäßig von der Koordinierungsstelle GDI-MRH aktualisiert.

Artikel 6: Finanzierung

- (1) Die Finanzierung der Koordinierungsstelle GDI-MRH und des Betriebs des Geoportals der MRH wird gemeinschaftlich durch alle Abkommenspartner:innen getragen.
- (2) Die Beiträge verteilen sich wie folgt: Die Freie und Hansestadt Hamburg beteiligt sich mit einem Betrag in Höhe von 50.000 € p. a., die weiteren beteiligten Länder stellen nach Artikel 4 (Abs.1) als Beitrag ihre Geobasisdaten zur Verfügung. Jede:r kommunale Abkommenspartner:in und die Geschäftsstelle der Metropolregion beteiligen sich mit einem Betrag in Höhe von 5.000 € p. a. brutto an den Kosten. Die Beiträge erhöhen sich in den folgenden Jahren automatisch jährlich um 2 %.

	Kommunen	Hamburg		Kommunen	Hamburg		Kommunen	Hamburg
2024	5.000,00 €	50.000,00 €	2029	5.520,40 €	55.204,04 €	2034	6.094,97 €	60.949,72 €
2025	5.100,00 €	51.000,00 €	2030	5.630,81 €	56.308,12 €	2035	6.216,87 €	62.168,72 €
2026	5.202,00 €	52.020,00 €	2031	5.743,43 €	57.434,28 €	2036	6.341,21 €	63.412,09 €
2027	5.306,04 €	53.060,40 €	2032	5.858,30 €	58.582,97 €	2037	6.468,03 €	64.680,33 €
2028	5.412,16 €	54.121,61 €	2033	5.975,46 €	59.754,63 €	2038	6.597,39 €	65.973,94 €

- (3) Die Finanzierung durch weitere Beigetretenen wird bei Beitritt geregelt.



- (4) Nach Ablauf eines Kalenderjahres wird bis zum 31. März des folgenden Jahres durch die Koordinierungsstelle ein Verwendungsnachweis erstellt und den Abkommenspartner:innen zur Verfügung gestellt. Sollte zwischenzeitlich erkennbar werden, dass die Kosten den vorgesehenen Finanzrahmen übersteigen, ist unverzüglich eine Klärung des weiteren Vorgehens zwischen den Abkommenspartner:innen herbeizuführen.

Artikel 7: Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Verwaltungsabkommens unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Verwaltungsabkommens im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich das Verwaltungsabkommen als lückenhaft erweist.

- (2) Änderungen des Verwaltungsabkommens bedürfen der Schriftform sowie der ausdrücklichen Bezugnahme auf diese Vereinbarung; dies gilt auch für die Abbedingung der vorstehenden Schriftformklausel.
- (3) Das Verwaltungsabkommen tritt am Tag nach der letzten Unterzeichnung in Kraft und ersetzt das Verwaltungsabkommen vom 01. Januar 2007.



Hiermit unterzeichne ich das *Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Geodateninfrastruktur und den Betrieb eines Geoportals in der Metropolregion Hamburg 2023*.

Hamburg, den 26.06.2024

Für die Freie und Hansestadt Hamburg

Susanne Metz
Amt Landesplanung u. Stadtentwicklung

Susanne Metz
Amtsleitung Landesplanung und Stadtentwicklung

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Hamburg, den 27.2.24

Jakob Richter

Jakob Richter
Leiter der Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Innovationen



Hiermit unterzeichne ich das *Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Geodateninfrastruktur und den Betrieb eines Geoportals in der Metropolregion Hamburg 2023.*

Hannover, den 10.06.2024

Für das Land Niedersachsen

Ulrike Sachs

Ulrike Sachs
Leiterin der Abteilung Recht, Aufsicht, Hoheitsangelegenheiten

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport



Hiermit unterzeichne ich das *Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Geodateninfrastruktur und den Betrieb eines Geoportals in der Metropolregion Hamburg 2023*.

 _____, den 26/01/2024

Für das Land Schleswig-Holstein

Arne Kleinhans
Abteilungsleiter IV 5

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein



Hiermit unterzeichne ich das *Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Geodateninfrastruktur und den Betrieb eines Geoportals in der Metropolregion Hamburg 2023*.

Schwerin, den 09.01.2024

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern

Gudrun Beneicke
1. Direktorin

Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern



Hiermit unterzeichne ich das *Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Geodateninfrastruktur und den Betrieb eines Geoportals in der Metropolregion Hamburg 2023*.

Cuxhaven, den 07.02.2024

Für den Landkreis Cuxhaven


Thorsten Krüger
Der Landrat



Hiermit unterzeichne ich das *Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Geodateninfrastruktur und den Betrieb eines Geoportals in der Metropolregion Hamburg 2023.*

Winsen (Lohse), den 20.12.23

Für den Landkreis Harburg

Rainer Remppe
Der Landrat



Hiermit unterzeichne ich das *Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Geodateninfrastruktur und den Betrieb eines Geoportals in der Metropolregion Hamburg 2023*.

Bod Felling-Sortel, den 04.07.2024

Für den Landkreis Heidekreis



Jens Grote
Der Landrat



metropolregion hamburg

Hiermit unterzeichne ich das *Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Geodateninfrastruktur und den Betrieb eines Geoportals in der Metropolregion Hamburg 2023*.

Lüchow, den 27.12.2023

Für den Landkreis Lüchow-Danneberg

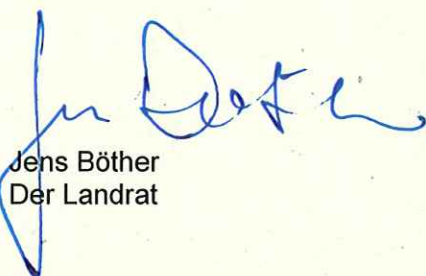
Dagmar Schulz

Dagmar Schulz
Die Landrätin



Hiermit unterzeichne ich das *Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Geodateninfrastruktur und den Betrieb eines Geoportals in der Metropolregion Hamburg 2023.*

Lüneburg, den 26.01.2024
Für den Landkreis Lüneburg


Jens Böther
Der Landrat



Hiermit unterzeichne ich das *Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Geodateninfrastruktur und den Betrieb eines Geoportals in der Metropolregion Hamburg 2023*.

Rotenburg (Wümme), den 18.12.2023

Für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Marco Prietz
Der Landrat



Hiermit unterzeichne ich das *Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Geodateninfrastruktur und den Betrieb eines Geoportals in der Metropolregion Hamburg 2023*.

Stade

, den 19.12.23

Für den Landkreis Stade

Kai Seefried
Der Landrat



Hiermit unterzeichne ich das *Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Geodateninfrastruktur und den Betrieb eines Geoportals in der Metropolregion Hamburg 2023.*

Heide, den 29.12.23

Für den Landkreis Dithmarschen

Stefan Mohrdieck
Der Landrat



Hiermit unterzeichne ich das *Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Geodateninfrastruktur und den Betrieb eines Geoportals in der Metropolregion Hamburg 2023*.

Lübeck, den 10.01.2024

Für die Hansestadt Lübeck

Jan Lindenau
Der Bürgermeister



Hiermit unterzeichne ich das *Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Geodateninfrastruktur und den Betrieb eines Geoportals in der Metropolregion Hamburg 2023*.

Neumünster, den 30.1.24

Für die Stadt Neumünster

Tobias Bergmann
Der Oberbürgermeister



Hiermit unterzeichne ich das *Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Geodateninfrastruktur und den Betrieb eines Geoportals in der Metropolregion Hamburg 2023*.

Ratzeburg, den 21.12.2023

Für den Kreis Herzogtum Lauenburg

Dr. Christoph Mager
Der Landrat



Hiermit unterzeichne ich das *Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Geodateninfrastruktur und den Betrieb eines Geoportals in der Metropolregion Hamburg 2023*.

Eutin

, den

8.1.24

Für den Kreis Ostholstein

Timo Gaarz
Der Landrat



Hiermit unterzeichne ich das *Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Geodateninfrastruktur und den Betrieb eines Geoportals in der Metropolregion Hamburg 2023*.

Elmsborn, den 10.06.2024

Für den Kreis Pinneberg

i.A.

Andreas Köhler
Fachbereichsleiter Service und Digitalisierung



Hiermit unterzeichne ich das *Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Geodateninfrastruktur und den Betrieb eines Geoportals in der Metropolregion Hamburg 2023*.

Barl Segeberg, den 18/12/23

Für den Kreis Segeberg

Jan Peter Schröder
Der Landrat



metropolregion hamburg

Hiermit unterzeichne ich das *Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Geodateninfrastruktur und den Betrieb eines Geoportals in der Metropolregion Hamburg 2023*.

Stehou

, den

18.12.23

Für den Kreis Steinburg

C. Teske

Claudius Teske
Der Landrat



Hiermit unterzeichne ich das *Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Geodateninfrastruktur und den Betrieb eines Geoportals in der Metropolregion Hamburg 2023*.

Bad Oldesloe, den 27.12.23

Für den Kreis Stormarn

Dr. Henning Görtz
Der Landrat



Hiermit unterzeichne ich das *Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Geodateninfrastruktur und den Betrieb eines Geoportals in der Metropolregion Hamburg 2023*.

Wismar, den 22.12.2023

Für den Landkreis Nordwestmecklenburg

Tino Schomann
Der Landrat



Hiermit unterzeichne ich das *Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Geodateninfrastruktur und den Betrieb eines Geoportals in der Metropolregion Hamburg 2023.*

Parchim, den 09/10/24

Für den Landkreis Ludwigslust-Parchim



Stefan Sternberg
Der Landrat



Hiermit unterzeichne ich das *Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Geodateninfrastruktur und den Betrieb eines Geoportals in der Metropolregion Hamburg 2023*.

Schwerin, den 19.11.23

Für die Landeshauptstadt Schwerin

Dr. Rico Badenschier
Der Oberbürgermeister

Geschäftsordnung

der Facharbeitsgruppe (FAG) Geodaten gemäß Artikel 3 (Abs. 6) des Verwaltungsabkommens über die gemeinsame Geodateninfrastruktur und den Betrieb eines Geoportals in der Metropolregion Hamburg vom 13.09.2024

Artikel 1: Aufgaben und Mitglieder

- (1) Die Mitglieder der Facharbeitsgruppe (FAG) Geodaten ergeben sich aus Artikel 3 Absatz 3 des Verwaltungsabkommens.
- (2) Die Neuaufnahme sowie die Rechte und Pflichten der Beigetretenen sind im Verwaltungsabkommen geregelt.
- (3) Eine aktuelle Liste der Abkommenspartner:innen und Beigetretenen ist dem Anhang zu entnehmen. Die Liste wird bei Bedarf von der Koordinierungsstelle GDI-MRH aktualisiert.
- (4) Die Aufgaben der FAG Geodaten und der Koordinierungsstelle GDI-MRH sind die Umsetzung der Ziele des Verwaltungsabkommens.
- (5) Die Aufgaben und Ziele für das jeweilige Kalenderjahr werden mit dem Arbeitsprogramm der Metropolregion (vgl. Art. 6 (2) des Kooperationsvertrages über die Zusammenarbeit in der Metropolregion¹) festgelegt. Das Arbeitsprogramm für die FAG Geodaten ist mit ihren Mitgliedern abzustimmen.
- (6) Die Koordinierungsstelle erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht zu ihren Aktivitäten. Der Bericht wird jeweils bis 31.03. des Folgejahres an die Mitglieder der FAG Geodaten verschickt.

Artikel 2: Vorsitz

- (1) Die FAG Geodaten bestimmt aus ihren stimmberechtigten Mitgliedern einen Vorsitz und zwei Stellvertretungen. Die Wahl erfolgt für 3 Jahre. Der Lenkungsausschuss bestätigt die Wahl des Vorsitzes. Wiederwahl ist zulässig. Bei vorzeitigem Ausscheiden der oder des Vorsitzenden bzw. einer Stellvertretung findet auf der nächsten Sitzung der FAG Geodaten eine Nachwahl für die restliche Amtszeit statt.
- (2) Der Vorsitz vertritt die FAG Geodaten nach außen und wird bei der Öffentlichkeitsarbeit durch die Koordinierungsstelle GDI-MRH und die Geschäftsstelle der MRH unterstützt.

Artikel 3: Unterarbeitsgruppen

- (1) Die Einrichtung von Unterarbeitsgruppen ist möglich.
- (2) Die Mitglieder der Unterarbeitsgruppen werden von den Abkommenspartner:innen benannt und in den Protokollen der FAG Geodaten festgehalten.

¹ <https://metropolregion.hamburg.de/contentblob/256540/2ef99d964df4609c8d952bbf118f1ff6/data/kooperationsvertrag.pdf>
Stand vom 01.03.2017 [Zugriff: 05.09.2023]

Artikel 4: Sitzungen und Ergebnisprotokoll

- (1) Die FAG Geodaten tagt, wie im Kooperationsvertrag geregelt, mindestens viermal im Jahr.
- (2) Die Sitzungen der FAG Geodaten werden vom Vorsitz oder ggf. von einer Stellvertretung geleitet.
- (3) Die Einladungen zu den Sitzungen der FAG Geodaten erfolgen im Auftrag des Vorsitzes durch die Koordinierungsstelle GDI-MRH. Mit der Einladung sind die Tagesordnung und die Beschlussvorlagen zu versenden. Beschlussvorlagen sollen im Auftrag des Vorsitzes durch die Koordinierungsstelle GDI-MRH mit einer Frist von 4 Wochen im Voraus verschickt werden.
- (4) Vorschläge zur Tagesordnung der Sitzungen der FAG Geodaten können von den Mitgliedern schriftlich oder per E-Mail über die Koordinierungsstelle beim Vorsitz spätestens zwei Wochen vor der betreffenden Sitzung eingereicht werden.
- (5) Ist ein Mitglied verhindert, an der Sitzung der FAG Geodaten teilzunehmen, kann es eine Vertretung bestellen, die auch ihr Stimmrecht wahrnehmen kann. Der Vertretungsfall ist im Vorfeld der Koordinierungsstelle anzuzeigen und wird protokolliert.
- (6) Die Koordinierungsstelle GDI-MRH führt ein Ergebnisprotokoll der Sitzung der FAG Geodaten. Dieses wird den Mitgliedern des Gremiums per E-Mail zugesandt und online abgelegt.
- (7) Gegen den Inhalt des Protokolls kann jedes Mitglied per E-Mail innerhalb einer zweiwöchigen Frist nach Bereitstellung des Protokolls Einwendungen erheben. Über Einwendungen entscheidet der Vorsitz. Sind bis zum Ablauf der Frist keine Einwendungen erhoben worden, so gilt das Protokoll als genehmigt. Entscheidungen des Vorsitzes sind im Protokoll zu dokumentieren.

Artikel 5: Beschlussfähigkeit

- (1) Die FAG Geodaten ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist (online oder in Präsenz), ggf. in Vertretung des stimmberechtigten Mitgliedes. Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Sitzung vom Vorsitz festzustellen.
- (2) Stimmberechtigtes Mitglied ist je eine vertretungsberechtigte Person der Abkommenspartner:innen, sowie der Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg. Jeder Abkommenspartner:innen benennt ein stimmberechtigtes Mitglied.
- (3) Die Beschlüsse bedürfen einer einfachen Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder oder deren Vertretungen. Abstimmungen erfolgen in der durch die vom Vorsitz benannten Sitzungsleitung bestimmten Form.
- (4) In Ausnahmefällen kann die Koordinierungsstelle GDI-MRH im Auftrag des Vorsitzes der FAG Geodaten eine Entscheidung in einem elektronischen Umlaufverfahren herbeiführen.

Artikel 6: Änderung der Geschäftsordnung

- (1) Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen eines schriftlichen oder elektronischen Antrages und der Zustimmung von mindestens zwei Drittel der vertretenen stimmberechtigten Mitglieder.
- (2) Die Geschäftsordnung wird vom Vorsitz der FAG Geodaten unterzeichnet.

Artikel 7: Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 13.09.2024 in Kraft und ersetzt damit die alte Geschäftsordnung vom 01.01.2008. Den Mitgliedern ist ein Exemplar der Geschäftsordnung per E-Mail zuzuleiten.

Hamburg, den 17.09.2024



Unterschrift des Vorsitzes der FAG Geodaten (Sascha Tegtmeyer)

Anhang: Übersicht über die Mitglieder der GDI-MRH

Mitglieder der GDI-MRH	Partner über	Datum
Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen und Behörde für Wirtschaft und Innovationen, Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg	Verwaltungsabkommen	04.07.2024
Land Mecklenburg-Vorpommern	Verwaltungsabkommen	04.07.2024
Land Niedersachsen	Verwaltungsabkommen	04.07.2024
Land Schleswig-Holstein	Verwaltungsabkommen	04.07.2024
Landkreis Cuxhaven (NI)	Verwaltungsabkommen	04.07.2024
Kreis Dithmarschen (SH)	Verwaltungsabkommen	04.07.2024
Landkreis Harburg (NI)	Verwaltungsabkommen	04.07.2024
Landkreis Heidekreis (NI)	Verwaltungsabkommen	04.07.2024
Kreis Herzogtum Lauenburg (SH)	Verwaltungsabkommen	04.07.2024
Landkreis Ludwigslust-Parchim (MV)	Verwaltungsabkommen	04.07.2024
Hansestadt Lübeck (SH)	Verwaltungsabkommen	04.07.2024
Landkreis Lüchow-Dannewitz (NI)	Verwaltungsabkommen	04.07.2024
Landkreis Lüneburg (NI)	Verwaltungsabkommen	04.07.2024
Stadt Neumünster (SH)	Verwaltungsabkommen	04.07.2024
Landkreis Nordwestmecklenburg (MV)	Verwaltungsabkommen	04.07.2024
Kreis Ostholstein (SH)	Verwaltungsabkommen	04.07.2024
Kreis Pinneberg (SH)	Verwaltungsabkommen	04.07.2024
Landkreis Rotenburg (Wümme) (NI)	Verwaltungsabkommen	04.07.2024
Landeshauptstadt Schwerin (MV)	Verwaltungsabkommen	04.07.2024
Kreis Segeberg (SH)	Verwaltungsabkommen	04.07.2024
Landkreis Stade (NI)	Verwaltungsabkommen	04.07.2024
Kreis Steinburg (SH)	Verwaltungsabkommen	04.07.2024
Kreis Stormarn (SH)	Verwaltungsabkommen	04.07.2024
Landkreis Uelzen (NI)	Verwaltungsabkommen	04.07.2024